



Online zusammengeschatet, was die Perspektive des Screenshots erklärt, sprachen Andreas Brammer vom Jugendzentrum Salzhäuser, Lydia Freienberg (Mitte), Präventionsbeauftragte der Polizeiinspektion Harburg, und Sozialarbeiterin Silke Schneider über sogenanntes Cyberrooming. Screenshot: Jutz Diggi

Tatort Internet

Hinter dem Begriff Cyberrooming verbirgt sich ein Missbrauchstatbestand. Polizei und Reso-Fabrik informieren online

VON ANDREAS URHANN

Landkreis: „Cyberrooming ist einer von vielen Begriffen. Dahinter verbirgt sich eine Straftat, die im Paragraf 176 des Strafgesetzbuches verankert ist“, beschreibt Kriminalhauptkommissarin Lydia Freienberg am Montagabend im Jutz Diggi einen eher unbekanntem Begriff aus dem umfangreichen Gebiet der Online-Kriminalität. Der angesprochene Gesetzestext behandelt dabei den sexuellen Missbrauch von Kindern. Während die Vorstufe Cyber mittlerweile den meisten Menschen auch hierzulande geläufig sein sollte, bedarf das englische Wort Grooming weiterer Erklärung. Es bedeutet sinngemäß Anbahnung und beschreibt den Vorgang, bei dem ein Erwachsener ein Kind dazu bringt, etwas – in diesem Zusammenhang Sexuelles – zu tun.

Realer Chat veranschaulicht die Vorgehensweise

Das Jutz Diggi ist ein digitales Jugendzentrum, das während der Pandemie im Landkreis eingerichtet wurde. Die Betreuer des Salzhäuser Jugendzentrums empfangen auf der Video-Plattform Twitch regelmäßig Gäste, um mit ihnen über Themen zu sprechen, die den Nachwuchs in-

Fragen nach den Hobbys und Schneicheleien

Um die Straftat aus dem digitalen Raum greifbarer zu machen, stellen Freienberg und Schneider einen realen Chat-Verlauf vor, der zwischen „SteffiSonnenschein“ und „BoylsZ“ in einem öffentlichen Chat-Portal stattgefunden hat. Die Polizisten liest dabei den Teil des Mädchens, das von dem vermeintlichen Jungen, vorgestellt durch Silke Schneide-

ter, angesprochen wird. Dabei beginnt das Gespräch ganz unverständlich. BoylsZ: „Hey, wer bist du denn?“ SteffiSonnenschein: „Hey, ich bin Steffi.“ Doch „Boy“ fragt sofort nach dem Alter und den Hobbys des Mädchens. Steffi ist 13 Jahre alt und spielt gerne Tennis und Gitarre. „Boy“ gibt sich als 15-jähriger aus, bemerkt nebenbei, dass er auch Tennis spiele, will dann aber mehr. Er rückt den Beinamen „Sonnenschein“ in den Vordergrund. „Du bist doch bestimmt eine Sonnenanbeterin, bei dem Namen!“ Klar mag Steffi die Sonne. „Wer nicht?“, fragt sie. „Boy“ möchte nun lieber in einen privaten Chat-Raum ohne weitere Mitleser.

Nötigungen und Drohungen

Nach diesen ersten Zeilen sagt Lydia Freienberg: „Es ist ganz toll, wenn sich jemand für einen interessiert und ähnliche Interessen hat. Doch da sollte man überlegen: Kann das wirklich sein?“ Silke Schneiderergänzt:

„Dahinter verbirgt sich eine Straftat, die im Paragraf 176 des Strafgesetzbuches verankert ist.“

Polizistin **Lydia Freienberg** über das Cyberrooming

„Und warum möchte der Junge in einen privaten Raum? Das kann ein Warnsignal sein.“ An einem anderen Tag schreibt „Boy“ wieder: „Hey, was hast du bei dem tollen Wetter gemacht? Dein Sonnenbad nachgeholt?“

Steffi bestätigt das, sie habe ein Freibad besucht. Die Marschrichtung wird deutlich. „Boy“ fragt nach dem Bikini, wie der aussieht – und ob er sie nicht mal im Bikini ansehen könne. Seine Webcam sei allerdings defekt. Aus einem späteren Chat-Verlauf lässt sich schließen, dass „Boy“ tatsächlich ein Bikini-Foto erreicht hat. Es wird bizarr.

Das Verbreiten von Nacktbildern vermeiden

„Boy“ fordert nun ein Nacktbild und droht mit der Veröffentlichung des Bikinibildes, sollte er dieses nicht erhalten. Steffi lehnt das ab und der Chat endet an dieser Stelle. „Wir haben das jetzt so vorgelesen, um zu zeigen, wie harmlos das beginnen kann. Doch wenn so ein Nacktbild verbreitet wird, haben wir das Cyberrooming“, fasst Lydia Freienberg das Vorgehen zusammen. In seltenen Fällen komme es im Anschluss zum digitalen Kontakt auch zu realen Treffen, doch zumeist bleibe alles im Cyberspace. In jedem Fall warne sie davor, Nacktbilder an Fremde zu versenden. Auch wenn sie ohne Kopf oder Gesicht seien, denn: „So ein Kopf ist heute schnell montiert.“ Das ganze Gespräch kann unter www.twitch.tv/jutzdiggi angesehen werden.

Goldene Konfirmation

In der St.-Michaels-Kirche in Stelle wird am Sonntag, 25. September, um 14 Uhr ein Festgottesdienst zur Feier der Goldenen Konfirmation abgehalten. Im Anschluss ist ein Kaffeetrinken geplant. Der Gottesdienst wird von Superintendent Christian Berndt geleitet. Gemeindeglieder aus den Konfirmationsjahrgängen 1969,

1970, 1971 und 1972 sind eingeladen. Über Einzelheiten wird in einem gesonderten Anschreiben informiert. Wer dieses nicht erhalten hat, wird gebeten, sich zu melden. Auch Gemeindeglieder, die diesem Jahr

Die Steller Musikanten laden für Sonnabend zum Picknick ein

Konzert auf Hof Freschenhausen

Maschen. Zu einem Picknick in der Natur laden die Steller Musikanten für Sonnabend, 18. Juni, ein. Dann findet das 22. Picknickkonzert auf Hof Freschenhausen in Maschen statt.

Das Musikprogramm beinhaltet auch einen Rückblick auf die Gala, die im April dieses Jahres noch als Online-Konzert gemeinsam mit dem Landespolichester Mecklenburg-Vorpommern stattfand. Feierlicher Höhepunkt des Picknickkonzertes

ist traditionell der „Große Zapfenstreich“ vor dem Hauptportal des Haupthauses. Für heiße Würstchen vom Grill und kalte Getränke sorgt die Steller Feuerwehr. Die Anwohner der Hofanlage laden zu Kaffee und Kuchen ein. Beginn

der Veranstaltung ist um 16 Uhr. Die Zufahrt erfolgt über den Freschenhäuser Weg in Maschen, der Eintritt ist frei. Weitere Informationen zur Arbeit der Steller Musikanten gibt es im Internet unter www.StellerMusikanten.de.

